



Amt für Mobilität und Tiefbau

25.03.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Finanzierung des Kompetenzzentrums Digitale Wasserwirtschaft durch die Stadt Münster, vertreten durch das Amt für Mobilität und Tiefbau

Beratungsfolge

11.05.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.05.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Unterzeichnung der beigefügten Finanzierungsvereinbarung (Anlage 1) zwischen der Stadt Münster, vertreten durch das Amt für Mobilität und Tiefbau, und der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH wird zugestimmt.
2. In den Beirat Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH wird als Vertretung der Stadt Münster Michael Grimm, Amtsleitung Amt für Mobilität und Tiefbau entsandt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster in den Jahren 2021 und 2022 jährlich Kosten für den Projektbeitrag in Höhe von 10.000€ entstehen.

Die Verwaltung wird entscheiden, ob eine Beteiligung über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt wird und die Politik in geeigneter Weise unterrichten.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021 2022	10.000 10.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Die Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH, eine Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, hat ihren Sitz in Essen. Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung von Kompetenzen zur agilen Gestaltung der Digitalisierung der Wasserwirtschaft, insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Hierzu soll die landes- und branchenweite Kompetenzentwicklung im Bereich der Digitalisierung wasserwirtschaftlicher Prozesse vorangetrieben werden, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Systemrelevanz der Wasserwirtschaft, aus der sich bezogen auf die Digitalisierung eine besondere Verantwortung ergibt.

Der Gesellschaftszweck wird u.a. durch die Förderung von Wissens- und Erfahrungsaustausch bei der Entwicklung innovativer Strategien zur Digitalisierung, der Bildung von Netzwerken, der Standardisierung von Digitalisierungsprozessen und dem erleichterten Zugang zu Forschungsergebnissen erfüllt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht in dem Gesellschaftszweck einen hohen Nutzen für die eigene Aufgabenerfüllung.

Diese sind:

- Erfahrungsaustausch und schneller Zugang zu Wissen rund um die Digitalisierung der Wasserwirtschaft
- Angebote zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Plattform zum Ausloten von eigenen Überlegungen zur Technologie-Erneuerung und zur Absicherung der kritischen Infrastruktur.

Die Wasserwirtschaft ist eine systemrelevante Infrastruktur, die auf hohem Niveau sicher funktionieren muss – auch bei herausfordernden Wetterbedingungen wie Starkregenereignissen oder langanhaltender Trockenheit. Neben den klimabedingten Herausforderungen müssen die Wasserwirtschaftsunternehmen dabei vor allem technologische Herausforderungen meistern. Die technischen Wasserkreisläufe, Reinigungs-, Speicher-, Wartungsprozesse, Planung und Bau und so weiter sind hochkomplex und werden von Expertinnen und Experten mit digitaler Unterstützung gemanagt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung sollen mit den Gesellschaftern und allen weiteren Akteuren vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt, den städtischen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit Prozesse digitalisiert oder optimiert werden.

Die Stadt Münster, vertreten durch das Amt für Mobilität und Tiefbau, wird mit der Finanzierungsvereinbarung nicht Gesellschafter der Gesellschaft. Sie ist aber berechtigt ein Mitglied für den Beirat der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH vorzuschlagen und nimmt somit mittelbar auf den Gesellschaftszweck Einfluss.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlage

Finanzierungsvereinbarung